

1488/AB XX.GP

der Anfrage der Abgeordneten Blünegger, Haller, Dolinschek und Kollegen betreffend Beteiligung und Unterstützung an der Kampagne gegen die demokratische Veranstaltung der Deutschen Burschenschaft („Burschenschafterkommers“) anlässlich "1000 Jahre Österreich" durch die Wiener Arbeiterkammer und Aufruf zum Verfassungsbruch, Nr. IG42/J

Zur gegenständlichen Anfrage ist zunächst grundsätzlich zu bemerken: Gegenstand einer parlamentarischen Anfrage kann nur eine Angelegenheit der Vollziehung sein (Art. 52 B-VG). Das parlamentarische Interpellationsrecht im Bereich der gesetzlichen Interessenvertretungen hat sich daher auf die Ausübung der staatlichen Aufsicht, wie sie in den jeweiligen Materiengesetzen determiniert ist, zu beschränken. Es bezieht sich hingegen nicht auf die Tätigkeit von Organen von Körperschaften im Rahmen der beruflichen Selbstverwaltung. Die Aufsicht über die Arbeiterkammern und die Bundesarbeitskammer ist im Arbeiterkammergeetz 1992, im speziellen in § 91 dieses Gesetzes, geregelt. Aus dem Legalitätsprinzip des Art. 18 B-VG ergibt sich, daß Aufsichtsmaßnahmen

nur soweit zulässig sind, als sie vom Gesetz eindeutig determiniert werden. Eine umfassende allgemeine Prüfung der Tätigkeit einer gesetzlichen Interessenvertretung, besonders ihrer politischen Meinungsbildung, steht dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales nicht zu. Soweit daher in der Anfrage unter anderem "politische Schritte" gefordert werden, geht dies an den gesetzlich determinierten Aufgabenstellungen der Aufsichtsbehörde völlig vorbei und mißversteht das Wesen der autonomen und selbstverantwortlichen Interessenvertretung im Rahmen der Selbstverwaltung.

Im gegenständlichen Fall ist zudem überhaupt keine Frage der Aufsicht über die Arbeiterkammern angesprochen, da, wie sich aus einer Stellungnahme der Arbeiterkammer Wien, die von meinem Ressort eingeholt worden ist, ergibt, die Abeiterkammer Wien an der behaupteten Kampagne "gegen eine demokratische Veranstaltung" weder teilgenommen noch sie unterstützt hat.

Frau AbgZN R Eleonora Hostasch hat persönlich die "Plattform gegen Rechtsextremismus" unterstützt. Diese Unterstützung kann aber nicht der Abeiterkammer insgesamt zugerechnet werden.

Die Arbeiterkammer hat weder ein Inserat in Auftrag gegeben noch ihre Zustimmung zur Nennung als unterstützende Organisation gegeben und daher auch keine finanzielle Mittel für ein solches Inserat oder andere Aktivitäten in diesem Zusammenhang aufgewendet.

Die Nennung der Abeiterkammer Wien als unterstützende Organisation in dem angesprochenen Zeitungsinserat liegt daher nicht im Verantwortungsbereich der Abeiterkammer Wien.

Die Abeiterkammer Wien verweist in ihrer Stellungnahme abschließend auf folgen des :

"Im übrigen geht die Abeiterkammer selbstverständlich davon aus, daß die von den Fragestellern angesprochenen demokratischen Grundrechte der Versamm-

lungsfreiheit und der freien Meinungsäußerung nicht nur allen Menschen, sondern auch juristischen Personen im Rahmen der Verfassungsordnung zustehen. Politischen Extremismus zu verhindern und zu bekämpfen, ist daher nicht nur legitim, sondern - wie die Geschichte vielfach leidvoll bewiesen hat - notwendig." Diese Stellungnahme ist aus meiner Sicht vollinhaltlich zu bejahen.

Zu den Fragen im einzelnen:

Frage 1

Hat sich die Wiener Arbeiterkammer an den Kosten für Inserate (Kurier, Standard, etc.) oder an sonstigen Kosten der gegenständlichen Aktion linksextremer und verfassungsfeindlicher Kräfte beteiligt?

Frage 2

Wurde die Organisation einer Demonstration gegen das "Burschenschaftertreffen" direkt oder durch Zurverfügungstellung von Sachmitteln durch die Wiener AK unterstützt?

Frage 3

In welcher Weise erfolgte eine zweifellos vorliegende ideelle Unterstützung "Plattform gegen Rechtsextremismus" durch die Wiener AK und welche Personen haben diese zu verantworten?

Frage 4

Ortet der Herr Bundesminister für Arbeit und Soziales im Falle Vorliegens einer materiellen Unterstützung der Demonstration/der "Plattform" eine zweckwidrige Verwendung von Pflichtbeitragsgeldern und welche Maßnahmen gedenkt er zu ergreifen?

Frage 5

Erfolgte die Unterstützung gegenständlicher demokratiefeindlicher Aktionen durch die Wiener AK im Einklang mit deren Zielsetzungen und welche politischen Schritte werden dagegen unternommen werden?

Antwort:

Wie sich aus den einleitenden Ausführungen ergibt, hat sich die Arbeiterkammer Wien an der "Plattform gegen Rechtsextremismus" nicht beteiligt.